

Wochenschau 43/2026

Die Neuigkeiten aus dem Schönenberger Rathaus für die 43. Kalenderwoche, den 19. bis 25. Oktober 2026.

Themen:

- Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Klima- und Umweltschutz
- Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung und Tourismus
- Niederschrift zur gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung
- und Tourismus sowie des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Klima- und Umweltschutz
- 4. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Ruppichteroth vom 28.06.2000
- 33. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Gewerbegebiet Ruppichteroth Nord/Ost
- Einzelhandelskonzept der Gemeinde Ruppichteroth
- 35. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Gewerbegebiet Ruppichteroth Süd/Ost
- Stellenausschreibung der Gemeinde Ruppichteroth
- Hilfs- und Unterstützungsangebote

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ruppichteroth

Behörden müssen bestimmte Sachverhalte öffentlich bekannt geben. Kommunale Aufträge, Stellenausschreibungen oder Beteiligungen der Öffentlichkeit bei Baumaßnahmen gehören dazu. Amtliche Bekanntmachungen werden regelmäßig in die sogenannten Amtsblätter eingestellt. Bürgerinnen und Bürger in Ruppichteroth können diese Bekanntmachungen auch online auf www.ruppichteroth.de einsehen.

broeltal.de stellt die wöchentlichen Bekanntmachungen ganz oder teilweise auf der Homepage www.broeltal.de zur Verfügung. Alle Angaben ohne Gewähr.

Amtliche Bekanntmachung

Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Klima- und Umweltschutz der Gemeinde Ruppichteroth

Nachstehend wird die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Klima- und Umweltschutz der Gemeinde Ruppichteroth vom 06.10.2026 gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde bekannt gegeben.

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt:

Fragestunde für Einwohner

In der Fragestunde für Einwohner haben sich keine Fragen ergeben.

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion vom 17.09.2026;

hier: Sachstandsbericht zur Entwicklung des Bröltal-Centers

Frau Sieber von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erläutert den Antrag und teilt mit, dass sich der Antrag durch den nachfolgenden TOP 3 erledigt hat. Der Antrag wird seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zurückgezogen.

Tagesordnungspunkt:

35. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Gewerbegebietes Ruppichteroth Süd/Ost

a) Aufstellungsbeschluss

b) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

(Baugesetzbuch) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Frau Reich erläutert den aktuellen Stand des Verfahrens zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Gewerbegebietes Ruppichteroth Süd/Ost. Herr Haase vom Stadtplanungsbüro H+B aus Köln erläuterte die Inhalte der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes anhand des Planentwurfes und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Klima- und Umweltschutz beschließt:

- a) Die Aufstellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Gewerbegebiet Ruppichteroth Süd/Ost (Aufstellungsbeschluss) sowie
- b) die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

33. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Gewerbegebietes Ruppichteroth Nord/Ost

a) Änderung des Geltungsbereiches

b) Entscheidung über die im Rahmen der Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und

c) Beschluss zur erneuten Veröffentlichung der Planinhalte im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Frau Reich erläutert den Sachstand der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.04/2 Gewerbegebiet Ruppichteroth Nord/Ost und weist darauf hin, dass ein Wechsel des Stadtplanungsbüros zu H+B Stadtplanung aus Köln erforderlich wurde. Der vorherige Stadtplaner Herr

Kunze ist verstorben. Herr Haase vom Stadtplanungsbüro H+B Stadtplanung erläutert im Einzelnen anhand einer Powerpoint-Präsentation die Gründe, weshalb eine erneute Veröffentlichung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Gewerbegebietes Ruppichterath Nord/Ost erforderlich ist. Herr Haase erläutert weiterhin die nächsten Schritte im laufenden Verfahren. Fragen der Ausschussmitglieder werden von Herrn Haase sowie von Herrn Hein von der RSAG beantwortet. Daraufhin stellt Herr Donner vom Ingenieurbüro Donner + Marenbach die Ergebnisse zu dem durchgeführten Verkehrsgutachten vor und teilt im Ergebnis mit, dass die verkehrliche Situation als unproblematisch bewertet werden kann. Er erklärt die Details zur durchgeführten Verkehrszählung und die darauf basierende Hochrechnung der Fahrzeuge zum Jahr 2041 einschließlich der Rückstauberechnung. Im Anschluss daran werden Fragen der Ausschussmitglieder durch Herrn Donner beantwortet.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Klima- und Umweltschutz beschließt,

- a) den Geltungsbereich der 33. Flächennutzungsplanänderung entsprechend des als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplanes zu ändern und die weitere Planung auf Grundlage des veränderten Geltungsbereiches weiterzuführen,

Zustimmung durch Mehrheitsbeschluss:

6 Ja Stimmen der CDU-Fraktion
2 Ja Stimmen der SPD-Fraktion
2 Nein Stimmen der AfD-Fraktion
1 Ja Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- b) über die als Anlage 2 beigefügte Abwägungs- und Beschlussvorschlagstabelle zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB – wie aus dem Anhang 2 zu dieser Verwaltungsvorlage ersichtlich – zu entscheiden und

Zustimmung durch Mehrheitsbeschluss:

6 Ja Stimmen der CDU-Fraktion
2 Ja Stimmen der SPD-Fraktion
2 Nein Stimmen der AfD-Fraktion
1 Ja Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- c) den Entwurf der 33. Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Gewerbegebietes Ruppichterath Nord/Ost in der mit der Einladung übersandten Form gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut zu veröffentlichen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.

Zustimmung durch Mehrheitsbeschluss:

6 Ja Stimmen der CDU-Fraktion
2 Ja Stimmen der SPD-Fraktion
2 Nein Stimmen der AfD-Fraktion
1 Ja Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Tagesordnungspunkt:

Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 1.04/2 Gewerbegebiet Ruppichterath Nord/Ost;

hier: a) Änderung des Geltungsbereiches,

b) Entscheidung über die im Rahmen der Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und

c) Beschluss zur erneuten Veröffentlichung der Planinhalte im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Frau Reich erläutert analog zu TOP 4 den aktuellen Sachstand im laufenden Bauleitplanverfahren. Herr Haase verweist auf die Ausführungen zu TOP 4 und erläutert darüber hinaus die Änderungen hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplanes 1.04/2 Gewerbegebiet Ruppichterath Nord/Ost.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Klima- und Umweltschutz beschließt,

a) den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1.04/2 Gewerbegebiet Ruppichteroth Nord/Ost entsprechend des als Anlage 3 beigefügten Übersichtsplanes zu ändern und die weitere Planung auf Grundlage des veränderten Geltungsbereiches weiterzuführen,

Zustimmung durch Mehrheitsbeschluss:

6 Ja Stimmen der CDU-Fraktion

2 Ja Stimmen der SPD-Fraktion

2 Nein Stimmen der AfD-Fraktion

1 Ja Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

b) über die als Anlage 4 beigefügte Abwägungs- und Beschlussvorschlagstabelle zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB – wie aus dem Anhang 2 zu dieser Verwaltungsvorlage ersichtlich – zu entscheiden und

Zustimmung durch Mehrheitsbeschluss:

6 Ja Stimmen der CDU-Fraktion

2 Ja Stimmen der SPD-Fraktion

2 Nein Stimmen der AfD-Fraktion

1 Ja Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

c) den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1.04/2 Gewerbegebiet Ruppichteroth Nord/Ost in der mit der Einladung übersandten Form gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut zu veröffentlichen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.

Zustimmung durch Mehrheitsbeschluss:

6 Ja Stimmen der CDU-Fraktion

2 Ja Stimmen der SPD-Fraktion

2 Nein Stimmen der AfD-Fraktion

1 Ja Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Tagesordnungspunkt:**Bericht des Klimaschutzmanagers**

Herr Simons berichtet, dass die Fa. C+C Carsharing Insolvenz angemeldet hat, das Insolvenzverfahren in Kürze zu eröffnen. Weiter berichtet Herr Simons, dass ein identisches Carsharingkonzept in Lohmar trotz viel Werbung beendet wurde, da auch hier nicht genügend Nutzer gefunden wurden und das Carsharingkonzept dadurch unwirtschaftlich geworden sei. Die Starkregenereigniskarte steht kurz vor Fertigstellung, laut Aussage des Rhein-Sieg-Kreises soll sie bis Jahresende 2026 fertig gestellt sein. Derzeit werde eine Risikobewertung der eigenen Liegenschaften durchgeführt, die hieraus resultierenden Ergebnisse werden dem Rat zum Beschluss nach Abschluss der Auswertung vorgelegt. Herr Simons weist nochmals auf das bundesweite Projekt „Kühle Orte“ und „Refill-Stationen“ hin. Hier werden derzeit potentielle Orte zusammentragen, mit dem Ziel, eine entsprechende digitale Übersichtskarte erstellen zu können. Ziel des Projektes ist eine Kartierung der „kühlen Orte“ und eine kostenfreie Trinkwasserwasserversorgung (Refill) an heißen Tagen. Die Standorte benötigen allerdings feste Öffnungszeiten. Darüber hinaus müssen entsprechende Anforderungen an die Trinkwasserqualität sowie die Hygiene erfüllt sein. Herr Simons wird für diese Projekte werben und plant spätestens im Frühjahr 2027 eine entsprechende Karte mit den Stationen vorstellen zu können..

Tagesordnungspunkt:

Zusammenstellung der Straßenbaumaßnahmen und Reaktivierung der Wegebaukommission;

hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 16.08.2026

Herr Alenfelder von der SPD-Fraktion erläutert den Antrag. Frau Reich berichtet, dass zu dieser Thematik bereits Gespräche im Hintergrund laufen, um Straßenschäden zukünftig mit einem KI generierten Programm prüfen zu können. Mithilfe dieses Programms soll u.a. die Erstellung einer objektiven Prioritätenliste ermöglicht werden. Sobald die weiteren Schritte hierzu bekannt sind, erfolgt eine entsprechende Information in einer nächsten Ausschusssitzung. Die SPD-Fraktion zieht den Antrag aufgrund der Ausführungen zurück.

Tagesordnungspunkt:

Antrag auf Erweiterung der Ortslagenabgrenzungssatzung Bornscheid;

hier: Ablehnung des Antrages

Frau Reich erläutert den Antrag anhand eines Planes. Die CDU-Fraktion und SPD-Fraktion stimmen den Aussagen von Frau Reich zu und teilen die Auffassung, den Antrag abzulehnen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Klima- und Umweltschutz beschließt, den Antrag auf Erweiterung der Ortslagenabgrenzungssatzung Bornscheid abzulehnen, da keine städtebaulichen Gründe für die Erweiterung der Satzung vorliegen.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Aktuelle Information über erteilte Zustimmungen nach § 36a BauGB im Rahmen der Anwendung des Bauturbos

Der Ausschuss verschiebt auf Bitte der Verwaltung diesen Tagesordnungspunkt in den nichtöffentlichen Teil.

Tagesordnungspunkt:

Mitteilungen und Anfragen

Anfragen gem. § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

Nichtöffentlicher Teil

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beraten bzw. beschlossen:

- **Verschiebung von TOP 9;**
hier: Aktuelle Information über erteilte Zustimmungen nach § 36a BauGB im Rahmen der Anwendung des Bauturbos
- **Mitteilungen und Anfragen**

Ruppichterath, den 16.10.2026

Bürgermeister



Matthias Jedich

Amtliche Bekanntmachung

Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung und Tourismus der Gemeinde Ruppichteroth

Nachstehend wird die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung und Tourismus der Gemeinde Ruppichteroth vom 06.10.2026 gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde bekannt gegeben.

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt:

Fragestunde für Einwohner

In der Fragestunde für Einwohner haben sich keine Fragen ergeben.

Tagesordnungspunkt:

Antrag der SPD-Fraktion vom 09.07.2026;

hier: Aufstellung von Parkbänken am Ehrendenkmal an der Hauptstraße in Ruppichteroth

Herr Alenfelder von der SPD-Fraktion erläutert den Antrag. BM Jedich informiert über bereits erfolgte Gespräche zur Aufstellung von Parkbänken am Ehrendenkmal durch das Schaufenster Ruppichteroth. Aufgrund der bereits geplanten Errichtung von Parkbänken wird der Antrag seitens der SPD-Fraktion zurückgezogen.

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion vom 17.09.2026;

hier: Ermittlung Perspektiven für einen Neustart eines Projektes rund um das Thema „Alte Synagoge in Ruppichteroth“

Frau Kühn erläutert zum aktuellen Stand im Projekt „Neustart Projekt ehem. Synagoge“ und informiert darüber, dass zunächst die bereits erstellten Unterlagen zusammengetragen und gesichtet worden sind. Frau Kühn von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Herr Herking von der FDP-Fraktion führten im Nachgang ein ausgiebiges Gespräch mit der Familie Reinecke. Seitens der Familie Reinecke wurde die Unterstützung in Form der Mitarbeit bei der Erstellung einer Synopse mit dem Leitmotiv: „Verstehen – Begegnen – Zukunft gestalten“ zugesagt. Weiterhin erfolgt ein intensiver Austausch mit Rainer Höffgen, Mitglied der bisherigen Projektgruppe. Frau Kühn schlägt den Ausschussmitgliedern vor, eine geführte Reise aller interessierter Ausschussmitglieder nach und durch Israel zu unternehmen. Fragen der Ausschussmitglieder werden durch Frau Kühn beantwortet. Sie wird in einer der nächsten Ausschusssitzungen wieder über den aktuellen Stand des „Neustart Projektes ehem. Synagoge“ berichten. Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt:

Mitteilungen und Anfragen

Anfragen gem. § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

Nichtöffentlicher Teil

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beraten bzw. beschlossen:

- **Mitteilungen und Anfragen**

Ruppichteroth, den 16.10.2026

Bürgermeister



Matthias Jedich

Amtliche Bekanntmachung

Niederschrift zur gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung und Tourismus sowie des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Klima- und Umweltschutz der Gemeinde Ruppichteroth

Nachstehend wird die Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung und Tourismus sowie des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Klima- und Umweltschutz der Gemeinde Ruppichteroth vom 06.10.2026 gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde bekannt gegeben.

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt:

Fragestunde für Einwohner

In der Fragestunde für Einwohner haben sich keine Fragen ergeben.

Tagesordnungspunkt:

Einzelhandelskonzept der Gemeinde Ruppichteroth;

hier: Beschluss über die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung zur Erweiterung des zentralen Versorgungsbereiches (ZVB)

Seitens der Verwaltung erläutert Frau Reich die Weiterentwicklung des vorgenannten Einzelhandelskonzeptes und begrüßt Frau Küpper von der Fa. BBE Handelsberatung GmbH und Herrn Reinl als Vertreter für das Schaufenster Ruppichteroth. Frau Küpper stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation die Inhalte und Ziele der Weiterentwicklung des Einzelhandelskonzeptes vor. Weiterhin stellt Frau Küpper den Bereich des ZVB anhand eines Planes vor und erläutert die Abgrenzung des ZVB. Frau Küpper und die Verwaltung beantworten im Anschluss Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung und Tourismus und der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Klima- und Umweltschutz beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, den Entwurf zur Erweiterung des zentralen Versorgungsbereiches Ruppichteroth analog § 3 (2) BauGB (Baugesetzbuch) für die Dauer eines Monats zu veröffentlichen sowie die Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden analog § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Mitteilungen und Anfragen

Anfragen gem. § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

Nichtöffentlicher Teil

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beraten bzw. beschlossen:

- **Mitteilungen und Anfragen**

Ruppichteroth, den 16.10.2026

Bürgermeister



Matthias Jedich

Amtliche Bekanntmachung

4. Nachtrag

Zur Hauptsatzung der Gemeinde Ruppichteroth vom 28.06.2000

- 1 Aufgrund des § 7 Abs. 3 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der aktuellen Fassung hat der Rat der Gemeinde Ruppichteroth in seiner Sitzung am 15.10.2026 mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder folgenden 4. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Ruppichteroth im Rhein-Sieg-Kreis vom 28.06.2000, zuletzt geändert durch 3. Nachtrag vom 08.05.2026, beschlossen:

§ 1

Nach dem bestehenden § 3 wird folgender neuer § 3a eingefügt:

§ 3a Behindertenbeauftragte/Behindertenbeauftragter

- (1) Der Bürgermeister bestellt eine geeignete Mitarbeiterin oder einen geeigneten Mitarbeiter der Gemeinde Ruppichteroth zur oder zum Behindertenbeauftragten.
- (2) Die oder der Behindertenbeauftragte setzt sich für die Belange und die Interessen von Menschen mit Behinderungen im Gemeindegebiet ein. Sie oder er berät die Organe der Gemeinde (Rat, Ausschüsse und Bürgermeister/in) und die Verwaltung in allen Angelegenheiten, die die Teilhabe und Barrierefreiheit betreffen.
- (3) Die/der Behindertenbeauftragte arbeitet eng mit dem Arbeitskreis für Senioren und Menschen mit Behinderungen zusammen und unterstützt diesen bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Sie/er nimmt an den Sitzungen des Arbeitskreises für Senioren und Menschen mit Behinderungen regelmäßig mit beratender Stimme teil. Ihr/Ihm ist zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten auf Verlangen das Wort zu erteilen.
- (4) Für die Erfüllung dieser Aufgaben wird der Person eine Freistellung vom regulären Dienst im Umfang von 5 Wochenstunden gewährt. Ihr oder ihm sind die zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Unterlagen und Auskünfte rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

§ 2

Der § 1 dieses Nachtrages tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Der 4. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Ruppichteroth im Rhein-Sieg-Kreis wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ruppichteroth, den 16. Oktober 2026
Der Bürgermeister



Matthias Jedich

Amtliche Bekanntmachung

zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Gewerbegebiet Ruppichtheroth Nord/Ost“ sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes 1.04/2 Gewerbegebiet Ruppichtheroth Nord/Ost

a) Änderung des Geltungsbereiches und

b) erneute Veröffentlichung der Planunterlagen nebst Begründung, Umweltbericht und einschließlich der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Klima- und Umweltschutz des Rates der Gemeinde Ruppichtheroth hat in seiner Sitzung am 06.10.2026 beschlossen, die 33. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Gewerbegebiet Ruppichtheroth Nord/Ost“ sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes 1.04/2 Gewerbegebiet Ruppichtheroth Nord/Ost gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut im Internet zu veröffentlichen, die Pläne gleichzeitig im Rathaus öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen. Die erneute Veröffentlichung ist erforderlich, da sich nach der Veröffentlichung aufgrund von Stellungnahmen der Behörden Änderungen an den Entwürfen ergeben haben.

Die erneute Veröffentlichung des Flächennutzungsplanentwurfes erfolgt aufgrund der Umsetzung der Hinweise der Bezirksregierung Köln zur landesplanerischen Anfrage, des geänderten Geltungsbereiches, das Offenhalten des Anlagentyps für die PV-Anlage, der Straffung und Ergänzung der Begründung sowie aufgrund der Tatsache, dass ein Wechsel des Stadtplanungsbüros erforderlich wurde.

Im Rahmen der Veröffentlichung wurden von Seiten des Kreisstraßenbauamtes einige Bedenken hinsichtlich der verkehrlichen Erschließung des geplanten Gewerbegebietes geäußert, welche zur Änderung des Geltungsbereiches führten. Die weitere Planung wird auf der Grundlage des überarbeiteten Geltungsbereiches weitergeführt. Darüber hinaus wurde zum einen die Nachschärfung der Unterlagen und zum anderen die Erstellung eines Verkehrsgutachtens erforderlich, welches im Auftrag der RSAG durch das Ingenieurbüro Donner & Marenbach erstellt worden ist.

Die Änderungen und Ergänzungen an den Entwurfsständen der Veröffentlichung erfordern gemäß § 4a Abs. 3 BauGB die Durchführung einer erneuten Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und einer Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Die erneute Veröffentlichung der Planentwürfe für die 33. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Gewerbegebiet Ruppichtheroth Nord/Ost“ sowie der Planentwürfe des Bebauungsplanes 1.04/2 Gewerbegebiet Ruppichtheroth Nord/Ost nebst Begründung und Umweltbericht einschließlich der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt in der Zeit vom

23. Oktober 2026 bis einschließlich 23. November 2026

im Internet unter der Adresse <https://www.ruppichteroth.de/rathaus-und-politik/bauleitplanverfahren/aktuelle-bauleitplanverfahren>. Darüber hinaus können die Unterlagen über ein zentrales Internetportal des Landes unter www.bauleitplanung.nrw.de eingesehen werden.

Zusätzlich zu der erneuten Veröffentlichung im Internet erfolgt eine erneute öffentliche Auslegung der veröffentlichten Unterlagen. Sie können diese Unterlagen während folgender Zeiten Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.00 Uhr, Di. 14.00 – 17.00 Uhr und Do. 14.00 – 18.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Ruppichteroth, Rathausstraße 18 (Rathaus in Schönenberg), 53809 Ruppichteroth, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 108 einsehen.

Innerhalb der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen per E-Mail an andre.rosenstein@ruppichteroth.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die o.g. Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel zu der Veröffentlichungsfrist.

Zur 33. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Gewerbegebiet Ruppichteroth Nord/Ost“ sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes 1.04/2 Gewerbegebiet Ruppichteroth Nord/Ost werden folgende Unterlagen sowie die folgenden, nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen veröffentlicht:

1. Geltungsbereich der 33. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Gewerbegebiet Ruppichteroth Nord/Ost“
2. Abwägungstabelle zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Gewerbegebiet Ruppichteroth Nord/Ost“ über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahme aus der Öffentlichkeit sowie im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, 08.09.2026
3. Entwurf der 33. Flächennutzungsplanänderung im Bereich Gewerbegebiet Ruppichteroth Nord/Ost, H+B Stadtplanung, Köln, 08.09.2026
4. Begründung zu 3.), H+B Stadtplanung, Köln, 08.09.2026
5. Umweltbericht (Begründung Teil 2) zu 3.), HKR Stephan Müller Landschaftsarchitekten, Waldbröl, 16.09.2026
6. Geltungsbereich der Aufstellung des Bebauungsplanes 1.04/2 Gewerbegebiet Ruppichteroth Nord/Ost
7. Abwägungstabelle zur Aufstellung des Bebauungsplanes 1.04/2 Gewerbegebiet Ruppichteroth Nord/Ost über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahme aus der Öffentlichkeit sowie im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, 08.09.2026

8. Entwurf des Bebauungsplanes 1.04/2 Gewerbegebiet Ruppichteroth Nord/Ost, H+B Stadtplanung, Köln, 16.09.2026
9. Textliche Festsetzungen zu 8.), H+B Stadtplanung, Köln, 16.09.2026
10. Begründung zu 8.), H+B Stadtplanung, Köln, 16.09.2026
11. Umweltbericht (Begründung Teil II) zu 8.), HKR Stephan Müller Landschaftsarchitekten, Waldbröl, 16.09.2026
12. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zu 8.), HKR Stephan Müller Landschaftsarchitekten, Waldbröl, 16.09.2026
13. Artenschutzprüfung Stufe I (ASP I) zu 8.), HKR Stephan Müller Landschaftsarchitekten, Waldbröl, 16.09.2026
14. Schalltechnische Untersuchung zu 8.), accon Köln GmbH, 17.09.2026
15. Gutachten zur Starkregenbetrachtung zu 3.) und 8.), Ingenieurbüro Donner und Marenbach, September 2026
16. Verkehrstechnische Untersuchung zu 8.), Ingenieurbüro Donner und Marenbach, September 2026

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbelange / Schutzgüter	Inhalt der Information
<i>Pflanzen, Tiere und Biologische Vielfalt</i>	Biodiversität, Biotoptypen, Artenschutz
<i>Fläche</i>	Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen, Versiegelung
<i>Boden</i>	Bodenfunktion, Bodenbeschaffenheit, Bodenbelastung, Altlasten, Bodenveränderung, Maßnahmen zum Bodenschutz, Ausgleichsmaßnahmen, Versiegelung
<i>Wasser</i>	Abwässer, Oberflächengewässer, Grundwasserschutz, Starkregen
<i>Luft</i>	Immissionen, Emissionen
<i>Klima</i>	Immissionen, Emissionen, Erneuerbare Energien (Freiflächenphotovoltaik), Starkregen
<i>Landschaft</i>	Landschaftsbild, Landschaftsschutzgebiet, Landschaftsplan
<i>Schutzgebiete</i>	Biotoptypen, FFH-Verträglichkeit, Gewässer, Kulturdenkmale/Kulturlandschaft
<i>Mensch und seine Gesundheit</i>	Immissionen, Emissionen, Erholung, Verkehrsgeräuscheinwirkungen
<i>Kulturgüter und sonstige Sachgüter</i>	Bau- und Bodendenkmäler, landwirtschaftliche Produktionsflächen
<i>Auswirkungen schwerer Unfälle und Katastrophen</i>	Starkregenereignisse, Hochwasserrisiko, Störfallbetriebe

<i>Nutzung erneuerbare Energien</i>	Erneuerbare Energien (Freiflächenphotovoltaik)
<i>Verkehr</i>	Verkehrsaufkommen und Erschließung, Verkehrslärm, Luftschadstoffe und Emissionen
<i>Wechselwirkungen zwischen Umweltbelangen</i>	

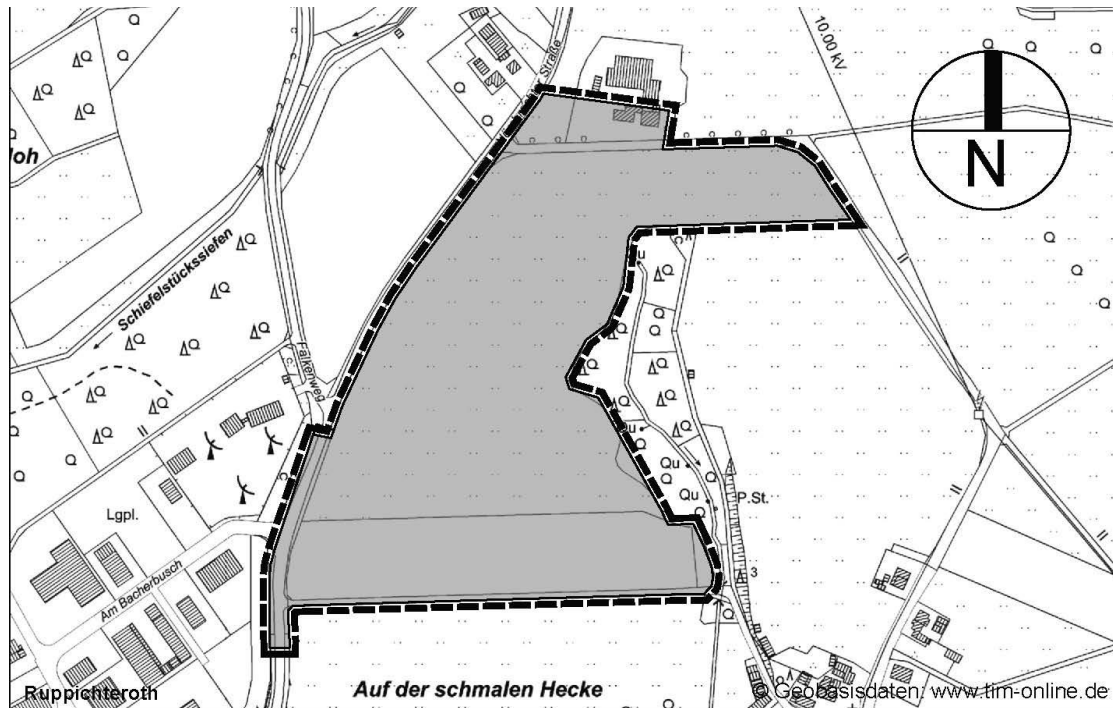
Für die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruppichteroth ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ruppichteroth, den 09. Oktober 2026
Der Bürgermeister

Matthias Jedich



Geltungsbereich für die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Gewerbegebiet Ruppichteroth Nord/Ost“ und für die Aufstellung des Bebauungsplanes 1.04/2 Gewerbegebiet Ruppichteroth Nord/Ost:



Amtliche Bekanntmachung

Einzelhandelskonzept der Gemeinde Ruppichteroth

hier: Veröffentlichung des Entwurfs zur Erweiterung des zentralen Versorgungsbereiches analog § 3 (2) BauGB im Internet

Die Ausschüsse für Gemeindeentwicklung, Klima- und Umweltschutz sowie Wirtschaftsförderung, Digitalisierung und Tourismus des Rates der Gemeinde Ruppichteroth haben in ihrer gemeinsamen Sitzung am 06.10.2026 beschlossen, den Entwurf zur Erweiterung des zentralen Versorgungsbereiches Ruppichteroth analog § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats zu veröffentlichen sowie die Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden analog 4 (2) BauGB zu beteiligen.

Das Einzelhandelsstandortkonzept der Gemeinde Ruppichteroth aus dem Jahr 2014 bildet weiterhin die Grundlage für die Steuerung der Einzelhandelsentwicklung und die Sicherung der Versorgungsfunktion des Zentralen Versorgungsbereichs (ZVB) Ruppichteroth.

Im Zusammenhang mit der geplanten Entwicklung des BröltalCenters wurde durch die BBE Handelsberatung GmbH geprüft, ob eine Anpassung des ZVB erforderlich ist. Die gutachterliche Stellungnahme kommt zu dem Ergebnis, dass die bisherigen Ziele des Einzelhandelskonzeptes weiterhin gültig sind und eine inhaltliche Überarbeitung derzeit nicht erforderlich ist.

Empfohlen wird jedoch eine räumliche Erweiterung des bestehenden ZVB um das Areal des BröltalCenters. Das Gebiet bietet Potenzial für ergänzende Einzelhandelsnutzungen und kann dazu beitragen, die bestehenden Versorgungsstrukturen zu sichern, vorhandene Infrastrukturen besser zu nutzen und den Bereich städtebaulich aufzuwerten. Gleichzeitig sollen zukünftige Einzelhandelsentwicklungen auf integrierte Standorte konzentriert und der Flächenverbrauch im Außenbereich reduziert werden.

Die Unterlagen können in der Zeit vom

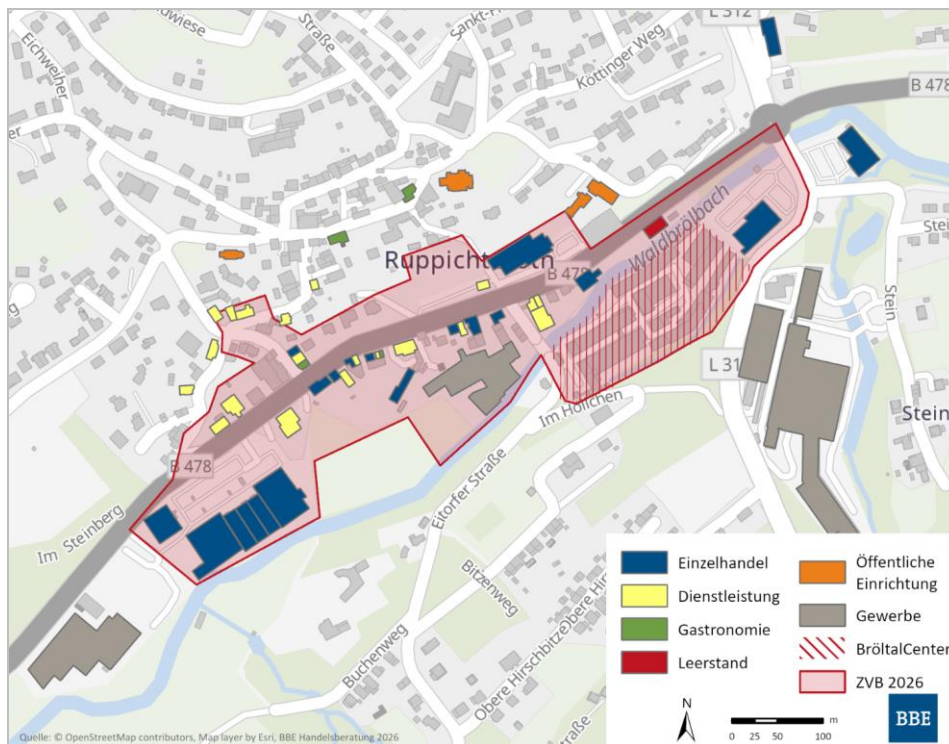
23. Oktober 2026 bis einschließlich 23. November 2026

im Internet unter der Adresse <https://www.ruppichteroth.de/rathaus-und-politik/bauleitplanverfahren/aktuelle-bauleitplanverfahren> eingesehen werden.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der veröffentlichten Unterlagen. Sie können diese Unterlagen während folgender Zeiten Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.00 Uhr, Di. 14.00 – 17.00 Uhr und Do. 14.00 – 18.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Ruppichteroth, Rathausstraße 18 (Rathaus in Schönenberg), 53809 Ruppichteroth, Zimmer 106, einsehen.

Innerhalb der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen per E-Mail an dunja.steimel@ruppichteroth.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel zu der Veröffentlichungsfrist.

Die Erweiterungsfläche des zentralen Versorgungsbereichs ist in dem nachstehenden Übersichtsplan durch eine rote Schraffur kenntlich gemacht.



Ruppichteroth, den 12.10.2026
Der Bürgermeister

Matthias Jedich

Amtliche Bekanntmachung

35. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Gewerbegebiet

Ruppichteroth Süd/Ost;

- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Zu a)

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Klima- und Umweltschutz des Rates der Gemeinde Ruppichteroth hat in seiner Sitzung am 06.10.2026 beschlossen, das Verfahren zur 35. Änderung im Bereich des Gewerbegebiet Ruppichteroth Süd/Ost“ einzuleiten.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zu b)

Das ca. 1,1 ha große Plangebiet befindet sich im östlichen Bereich des Ortsteils Ruppichteroth und umfasst einen Teilbereich des ehemaligen Huwil 2-Geländes, welches heute als „BröltalCenter“ bezeichnet wird.

Der westliche Teil des Bröltal-Centers soll im Rahmen der 35. Änderung des Flächennutzungsplans künftig nicht mehr als gewerbliche Baufläche, sondern als Sondergebiet dargestellt werden. Mit dieser Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um an diesem Standort künftig verschiedene Nutzungen miteinander zu verbinden. Vorgesehen sind insbesondere Einzelhandel, Dienstleistungen, Gewerbe und Wohnen. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung beschränkt sich dabei auf den westlichen Teil des Bröltal-Centers und ist kleiner als der Bereich des bereits aufgestellten Bebauungsplans.

Hintergrund der Planung ist, dass die ursprüngliche gewerbliche Nutzung des Geländes aufgegeben wurde. Daher soll der Standort neu ausgerichtet und langfristig sinnvoll weiterentwickelt werden. Ziel ist es, eine zukunftsfähige und vielfältige Nutzungsstruktur zu schaffen, die sowohl gewerbliche und dienstleistungsorientierte Angebote als auch Einzelhandel und Wohnnutzung ermöglicht. Die Änderung des Flächennutzungsplans bildet hierfür die notwendige planungsrechtliche Grundlage.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Klima- und Umweltschutz des Rates der Gemeinde Ruppichteroth hat in seiner Sitzung am 06.10.2026 ferner beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich zur Planung zu äußern.

Die Unterlagen können in der Zeit vom

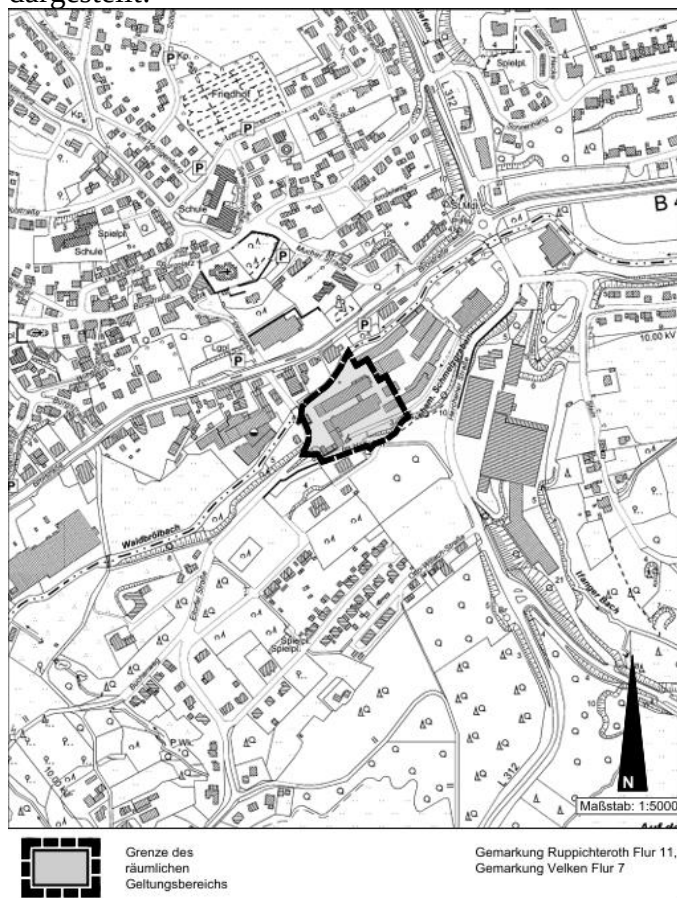
23. Oktober 2026 bis einschließlich 23. November 2026

im Internet unter der Adresse <https://www.ruppichteroth.de/rathaus-und-politik/bauleitplanverfahren/aktuelle-bauleitplanverfahren> eingesehen werden.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der veröffentlichten Unterlagen. Sie können diese Unterlagen während folgender Zeiten Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.00 Uhr, Di. 14.00 – 17.00 Uhr und Do. 14.00 – 18.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Ruppichteroth, Rathausstraße 18 (Rathaus in Schönenberg), 53809 Ruppichteroth, Zimmer 106, einsehen.

Innerhalb der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen per E-Mail an dunja.steimel@ruppichteroth.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die o.g. Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel zu der Veröffentlichungsfrist

Der räumliche Geltungsbereich der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Gewerbegebiet Ruppichteroth Süd/Ost ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt:



Ruppichteroth, den 12. Oktober 2026
Der Bürgermeister

Matthias Jedich





Stellenausschreibung

Die Gemeinde Ruppichteroth bietet zum **1. August 2027** einen

Ausbildungsplatz zur/zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

an.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung erhalten Sie unter
www.ruppichteroth.de/stellenausschreibungen/.

Ruppichteroth, den 14. September 2026
Der Bürgermeister
Matthias Jedich

Hilfs- und Unterstützungsangebote:

Ambulanter Hospizdienst Much e.V.

zuständig auch für Ruppichteroth

Beratung und Unterstützung von schwerstkranken Menschen und deren Angehörige

Tel.-Nr.: 02245-618090

Alzheimersprechstunde

im Seniorenzentrum Siegburg, kostenfrei

Friedrich-Ebert-Straße 16, 53721 Siegburg

Immer am 2. Mittwoch eines jeden Monats

um 16.30 bis 18.00 Uhr.

(Parkmöglichkeiten vorhanden)

Hier können in einer Gruppe von betroffenen Angehörigen Fragen zu Alzheimer und anderen Demenzerkrankungen erörtert werden. Begleitung: ein Facharzt der Praxis Fetinidis, Kelzenberg und Sarkessian und Fachkraft des Hauses.

Ansprechpartnerin: Frau Körner: Tel.-Nr.: 02241-25042000

Multiple Sklerose

DMSG Betroffenen-Berater

Uwe Stommel - DMSG Betroffenen-Berater

Tel.-Nr.: 02295-902118

E-Mail: Uwe.Stommel@gmail.com

dmsg_nrw.de

Drogen-Suchthilfen

Suchtkrankenhilfe des Caritasverbands für den Rhein-Sieg-Kreis e.V.

Team Telefon Nummer:

Tel.-Nr.: 02241-1209302

Sozialpsychiatrisches Zentrum

Sozialpsychiatrisches Zentrum Eitorf/Siebengebirge (SPZ)

in Trägerschaft des AWO Kreisverbands Bonn/Rhein-Sieg e.V.

Die Angebote des SPZs richten sich an Menschen in seelischen Krisen oder mit psychischen Erkrankungen sowie deren Angehörige.

Diese Angebote halten wir vor:

Krisendienst und Beratungsstelle, Angebote für ältere Menschen, Angebote für Kinder+Jugendliche, Offene Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten, Eingliederungshilfe.

Für diese Städte und Gemeinden sind wir zuständig:

Eitorf, Windeck, Ruppichteroth, Neunkirchen-Seelscheid, Much, Königswinter und Bad Honnef

Unter diesen Kontaktdaten erreichen Sie uns, wenn Sie Fragen haben oder einen Beratungstermin vereinbaren wollen:

SPZ Eitorf/Siebengebirge

Spinnerweg 51-54

53783 Eitorf/Sieg

Tel.-Nr.: 02243-847580

Fax-Nr.: 02243-8475811

E-Mail: spz@awo-bnsu.de

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag bis Donnerstag: 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Und hier bieten wir offene Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten für alle Interessierten an:
KoBe Eitorf:

Siegstraße 16, 53783 Eitorf/Sieg

Dienstag: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

KoBe Ruppichterorth:

Wilhelmstraße 15, 53809 Ruppichterorth

Montag: 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Dienstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Freitag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

KoBe Königswinter:

Hauptstraße 109, 53639 Königswinter

Donnerstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Kontakt (Tel.-Nr.): 0172-7364635

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Das Hilfetelefon ist das erste Beratungsangebot in Deutschland, das barrierefrei, kostenlos und vertraulich rund um die Uhr erreichbar ist. Die mehr als 60 Fachberaterinnen sind wie folgt erreichbar:

Tel.-Nr.: 08000-116016 sowie

über Chat und E-Mail auf der Website www.hilfetelefon.de.

Sie unterstützen jedoch nicht nur gewaltbetroffene Frauen, sondern beraten auch Familienmitglieder, Freunde und Fachkräfte. Jederzeit können Dolmetscherinnen für 15 Sprachen zugeschaltet werden.

Vermittlung von Kindertagespflegeplätzen und allgemeine Fragen zur Kindertagespflege

Jugendhilfezentrum für Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichterorth

Fachberatung Kindertagespflege

Pamela Billotin

Telefon 02247 9215-5546, Mo – Do 8:30 – 12:30 Uhr

pamela.billotin@rhein-sieg-kreis.de

Ausführliche Informationen zur Kindertagespflege finden Sie auf rhein-sieg-kreis.de/kindertagespflege.

Lotsenpunkt Ruppichteroth im ‚Café Alte Schule‘, Burgstr. 14, 53809 Ruppichteroth

Jeden 2. u. 4. Donnerstag / Monat von 15 – 17 h / telefonisch unter 015736532204 erreichbar. Kostenlose Beratung durch geschulte Soziallotsen. Ob es um finanzielle oder familiäre Probleme geht, um die Suche nach einem Kindergartenplatz oder einer Seniorenbetreuung, oder ob Hilfestellung beim Ausfüllen eines Antrages gefragt ist - die Lotsen helfen weiter. Sie kennen das Hilfenetz in Ruppichteroth und Umgebung und arbeiten eng mit Fachdiensten wie der Allgemeinen Sozialberatung des SkF (Sozialdienst katholischer Frauen: Frau Zimmermann, 0175 5708636 jeden 2. U. 4. Do in Much, 9 - 12h) zusammen. Die Soziallotsen sind für jeden da - unabhängig von Konfession oder Weltanschauung. Ihre Hilfe macht auch an den Gemeindegrenzen nicht Halt.

Neubürgerbeauftragter

Persönlicher Ansprechpartner für alle Zugewanderten ist der Neubürgerbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises, Ludwig Neuber. Er bietet nach telefonischer Vereinbarung Sprechstunden an. Termine können mit ihm telefonisch unter der Tel.-Nr.: 02295-902318 [oder 0160-8230810 oder per E-Mail an ludwig@neuber.de vereinbart werden.](mailto:ludwig@neuber.de)

Der Kontakt kann auch über das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises, -Der Landrat-, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg, Tel.-Nr.: 02241-132107, [E-Mail: integration@rhein-sieg-kreis.de hergestellt werden.](mailto:integration@rhein-sieg-kreis.de)

Kleiderkammer Ruppichteroth

Frau Rohs 02295-6406

Arbeitskreis "Flüchtlingshilfe Ruppichteroth"

Klaus Schramm

02295-5848

0160-95565502

fluechtlingshilfe@ruppichteroth.de

Annahme von Kleidung, Fahrrädern, Möbel usw.

Eine Sprachschule wird angeboten. Bei Interessen von Teilnehmern oder auch sehr gerne Freiwillige die helfen möchten, bitte bei Herr Schramm melden.

Arbeitskreis Senioren und Menschen mit Behinderung

Ansprechpartner: Petra Kraffzcyk

0176 56984058

AK-Senioren@ruppichteroth.de

Senioren- und Pflegeberatung

Die Senioren- und Pflegeberatung der Gemeinde Ruppichteroth wird in Kooperation von der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid übernommen.

Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit Bedrohte und ihre Angehörigen oder auch sonstige Ratsuchende beider Gemeinden sind herzlich dazu eingeladen, sich zu Themen

rund um die Pflege oder das Älterwerden allgemein, beraten zu lassen.

Die Senioren-und Pflegeberatung ist für die Bürgerinnen und Bürger beider Gemeinden kostenlos und an drei Standorten (Ruppichteroth, Neunkirchen und Seelscheid) möglich.

Ansprechpartnerin

Ansprechpartnerin: Frau Andrea Bruns

Tel.-Nr.: 02247 303-105

E-Mail: seniorenundpflege@ruppichteroth.de

Wir bitten jedoch um Verständnis, dass eine Beratung an den drei Standorten NUR nach vorheriger telefonischer oder per E-Mail erfolgter Terminvereinbarung möglich ist!